



Neu aufgelegt für den Zeitraum 1.1.2020 – 31.12.2021



Programm zur Förderung der Umwelt der Gemeinde Ebhausen – Förderprogramm Klimaschutz –



FÖRDERPROGRAMM KLIMASCHUTZ EBHAUSEN

Das Förderprogramm ist ein konkreter Beitrag zu den Klimaschutz-Aktivitäten in Ebhausen. Die Förderung erfolgt durch einmalige Investitionszuschüsse und ergänzt staatliche Förderprogramme.

Das Förderprogramm gilt von 1.1.2020 bis zum 31.12.2021 und wird alle zwei Jahre überprüft und gegebenenfalls überarbeitet neu aufgelegt.

WAS wird gefördert?

1. Flächenentsiegelungen: für die Entsiegelung von geschlossenen Flächen in Grünbereichen oder wasserdurchlässige Beläge gibt es einen Zuschuss von 5 Euro/qm. Die Mindestförderung liegt bei 100 Euro, die Höchstförderung bei 500 Euro.

2. Gebäudeabbrüche innerorts: zur Reduzierung des Flächenverbrauchs gibt es für den innerörtlichen (außerhalb von Sanierungsgebieten) Gebäudeabbruch einen Zuschuss von 50 % der Kosten. Der Abbruch muss der Schaffung von Wohnraum dienen oder sich positiv auf das Wohnumfeld (Parkierung, Durchgrünung) auswirken. Die Mindestförderung liegt bei 250 Euro, die Höchstförderung bei 2000 Euro.

3. Untersuchungen von Gebäude mit einer Wärmebildkamera: zur Schwachstellenanalyse im Dämmschutz gewährt die Gemeinde einen Zuschuss von 100 Euro.



4. Qualifizierte Energieberatung (außerhalb von Sanierungsgebieten) mit Ausstellung eines Energieausweises: einmalig 100 Euro

5. Thermische Solaranlagen: der Einbau einer thermischen Solaranlage wird mit 50 Euro/m² gefördert. Die Mindestförderung liegt bei 100 Euro, die Höchstförderung bei 500 Euro.

6. Austausch von Heizungspumpen: für einen Heizungspumpentausch (Energieeffizienzindex max. 0,27) gibt es einen Zuschuss in Höhe von 75 Euro bzw. 100 Euro mit hydraulischem Abgleich.

7. Energetische Sanierungen in Bestandsgebäuden (vor 1995), die eine erhebliche CO₂-Einsparung bewirken: Dazu zählen:

Fenstererneuerung (Wärmeschutzverglasung), U_w-Wert < 0,95: 20 €/m²

Fassadendämmung (Außenwand), U-Wert <0,20: 8 €/m²

Dämmung des Daches (Dachschräge, Flachdach), U-Wert < 0,14: 8 €/m²

Dämmung oberste Geschossdecke, U-Wert <0,14: 5 €/m²

Nachträgliche Wärmedämmung der Kellerdecke oder von erdberührten Außenwänden, U-Wert < 0,25: 3 €/m²

Alternativ: Sanierung zum Energieeffizienzhaus 100: 2.000 €

Die Mindestförderung liegt bei 300 Euro, die Höchstförderung bei 2000 Euro.



WER kann die Förderung beantragen?

Eigentümer von Wohngebäuden/Wohnungen auf Gemarkung Ebhausen.

WIE kann die Förderung beantragt werden?

Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme zu stellen.

Antragsformulare gibt es beim BMA Ebhausen oder als download auf der Internetseite der Gemeinde.

Die Förderung erfolgt im Rahmen eines einmaligen Investitionszuschusses und kann nicht mit Zuschüssen aus dem Landessanierungsprogramm oder dem ELR-Programm kummuliert werden.

Haben Sie noch Fragen:

Dann wenden Sie sich gerne an das
Bürgermeisteramt Ebhausen
Marktplatz 1
72224 Ebhausen

Frau Schweikardt
Tel. 07458/9981-40
schweikardt@ebhausen.de

oder

Herr Zimmermann
Tel. 07458/9981-61
zimmermann@ebhausen.de